

II - 1768 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 8967J

A n f r a g e

1980 -12- 09

der Abg. Dr. FEURSTEIN, Hagspiel
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Klassenschülerhöchstzahl am Bundesgymnasium
Feldkirch

Seit Jahren bemühen sich die Eltern der Schüler des Bundesgymnasiums Feldkirch im Rahmen der Elternvereinigung und in Zusammenarbeit mit Direktion und Lehrkörper dieser Schule, bestmögliche Voraussetzungen für ihre Kinder zur Erreichung der im Schulunterrichtsgesetz gesteckten Ziele zu schaffen.

Wie die Elternvereinigung am Bundesgymnasium in Feldkirch in einer Resolution vom 11.11.1980 feststellt, lassen sich optimale Erfolge auf Dauer nur erzielen, wenn die jetzige Regelung über die Klassenschülerhöchstzahl nicht beibehalten wird. Diese Regelung führte dazu, daß durch den Rücktritt von zwei Schülern zu Beginn des Schuljahres 1980/81 die ursprünglich vorgesehenen fünf ersten Klassen auf vier Großklassen reduziert werden mußten. Der Unterricht in Klassen mit 36 bzw. 35 Kindern stellt große Anforderungen sowohl an die Lehrperson als auch an die Schüler. Die Elternvereinigung hat daher dringend ersucht, die derzeit geltenden Bestimmungen über die Klassenschülerhöchstzahl abzuändern.

- 2 -

Die ÖVP hat bereits zum wiederholten Male eine Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl gefordert. Im Antrag der Abgeordneten Dr. Mock, Dr. Leitner, Mag. Höchtl und Genossen (1/A) ist eine Änderung des Schulorganisationsgesetzes vorgesehen, welche die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl beinhaltet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Maßnahmen werden Sie aufgrund der Resolution der Hauptversammlung der Elternvereinigung am Bundesgymnasium Feldkirch vom 11.1.1980 setzen ?
- 2) Welcher Zeitplan ist für die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl an Allgemeinbildenden Höheren Schulen vorgesehen ?